

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	09.10.2023	öffentlich	7.

Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung 2023 bis 2031 des Gebietsentwicklungsplans für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg für die Mitgliedskommunen der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, AöR,

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Entwicklungsplan und die damit verbundenen Einschätzungen zur wohnbaulichen Entwicklung wurden in einer Regionalkonferenz der Entwicklungsagentur am 08.03.2023 öffentlich vorgestellt. Die vorliegende Planfassung wurde am 12.07.2023 vom Verwaltungsrat der Entwicklungsagentur einstimmig beschlossen. Die Satzung der Entwicklungsagentur sieht vor, dass dieser Beschluss von den zuständigen politischen Gremien der Mitgliedskommunen bestätigt werden muss.

Der Gebietsentwicklungsplan ist, neben dem regionalen Einzelhandelskonzept (2023), der Digitalstrategie für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (2022) und dem Klimaschutzteilkonzept Mobilität (2019), eines von insgesamt vier Planwerken, die zur Steuerung regionalen Entwicklung eingesetzt werden.

Ein Mobilitätskonzept/ Verkehrsentwicklungsplan und ein Kälte-Wärme-Plan für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg sind in Vorbereitung.

Der Fokus auch dieser Fortschreibung richtet sich primär auf die wohnbauliche Flächenentwicklung im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg. Den Herausforderungen, denen sich Städte und Gemeinden heute gegenübersehen, wird dieser Ansatz inhaltlich nur noch teilweise gerecht. Neben einer abgestimmten sollten auch die Folgewirkungen des Klimawandels, der ökonomischen Globalisierung und der Digitalisierung Berücksichtigung finden.

Das heißt konkret: interkommunal abgestimmte wohnbauliche Entwicklung sollte künftig als Teil einer integrierten Stadt- und Gemeindeentwicklung verstanden werden, die auch „querliegende“ Aspekte wie den Umbau der Energieversorgungssysteme, die Neuordnung der Mobilität, Landschafts- und Naturschutz, oder (im Zuge der Digitalisierung) die Verwendung neuer Technologien berücksichtigt.

Themen also, denen sich die Entwicklungsagentur bereits in solitär durchgeführten oder geplanten Projekten zugewendet hat und die es künftig zu verbinden gilt: koordiniert, in einem transformativen, integrierten Handlungs- und Entwicklungsansatz.

Der Gebietsentwicklungsplan für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, Fortschreibung 2023 bis 2031, ist als Anlage beigefügt. Es wird um Verständnis gebeten, dass auch aus Gründen der Nachhaltigkeit der Plan mit einem Umfang von 35 Seiten ausschließlich als pdf-Dokument im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

Die wohnbaulichen Entwicklungsflächen in drei zeitlichen Prioritätsstufen der Gemeinde Osterrönfeld sind auf der Seite 29 dargestellt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Beschlussfassung hierüber entstehen keine direkten Aufwendungen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Osterröfeld stimmt der 4. Fortschreibung des Entwicklungsplanes 2023 – 2031 gem. § 6 Abs. 3 Nr. 4 der Satzung der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, AÖR, zu.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage:

Gebietsentwicklungsplan für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg, Fortschreibung 2023 - 2031(im Ratsinformationssystem)